

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hecken**  
**am Freitag, den 18.10.2019 im Gemeindehaus**



**Anwesend:**

Ortsbürgermeister	Heinz-Jürgen Ströher
1. Beigeordneter und Ratsmitglied	Winfried Berg
2. Beigeordnete und Ratsmitglied	Ellen Ihmig
Ratsmitglied	Christian Junker
Ratsmitglied	Ricardo Keltsch
Ratsmitglied	Otmar Kötz
Ratsmitglied	Anette Schmiemann

**Entschuldigt fehlte:**

**Beginn:** 20.04 Uhr  
**Ende:** 22.40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung :**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020
3. Durchführung von Baumkontrollen
  - a) Übertragung auf den Forstzweckverband
4. Verkehrsberuhigung L 185
5. Verkauf von Bauplätzen
6. Verschiedenes

## 1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 27.06.2019 wurde in der vorliegenden Form nicht beanstandet.

## 2. Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17. KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Neu ab 01.01.2020

FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Biebern
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen
<i>DWendorf</i>	Hahn	Heinzenbach	Henaus	Kappel
Nieder Kostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Mengerschied	Kludenbach
Ober Kostenz	Lautzenhausen	Maltzborn	Schlierschied	Kümbdchen
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Woppenroth	Nannhausen
Schwarzen	Raversbeuren	Rödem	Staatswald	Reckershausen
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich
Würrich	Wahlenau	Wornath		<i>Todenroth</i>
Staatswald	Flughafen Frankfurt-Hahn	Staatswald		Wüschheim
<i>(abz. Bretzenhof -&gt; FR Kappel)</i>				Staatswald
				<i>(zzgl Bretzenhof)</i>
Revierl. Beatrix Linn	Revierl. Michael Fischer	Revierl. Helmut Michel	Revierl. Harmut Frohnweiler	Revierl. Jochen Prämaßing
1.589 ha/11 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.680 ha/11 Waldbesitzer	1.962 ha/ 8 Waldbesitzer	1.561,56 ha/ 12 Waldbesitzer

FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Bergenhäuser
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern
Nieder Kostenz	Hahn	Hecken	Hienau	Budenbach
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen
Ober Kostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Klumbdchen
Würrich	Sohren	Rödem		Nannhausen
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen
	Flughafen Frankfurt-Hahn	Unzenberg		Reckershausen
		Womrath		Reich
		Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
1.803 ha/10 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.770 ha/13 Waldbesitzer	1.962 ha/8 Waldbesitzer	1.635 ha/ 14 Waldbesitzer

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Hecken gehört neben den Ortsgemeinden Dickenschied, Dillendorf, Heinzenbach, Kirchberg, Lindenschied, Maitzborn, Metzenhausen, Rödem, Todenroth, Unzenberg, Womrath und dem Staatswald zum Forstrevier Buschied mit einer Fläche von derzeit 1.770 ha und 13 Waldbesitzern.

Zukünftig soll das Revier eine Größe von 1.680 ha und 11 Waldbesitzer haben. Die beiden Ortsgemeinden Dillendorf und Todenroth werden dann nicht mehr zu dem Forstrevier gehören.

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Herrn Helmut Michel auch zukünftig wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Hecken stimmt der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einmütig

### **3. Durchführung von Baumkontrollen**

#### **a) Übertragung auf den Forstzweckverband**

Mit Schreiben vom 30.04.2018 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Durchführung von Baumkontrollen erläutert. Das Schreiben wurde - den Mitgliedern des Ortsgemeinderates übersandt / in der Sitzung verlesen -.

#### a) Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband

In Absprache mit dem Forstamt Simmern ist beabsichtigt, die Baumkontrollen durch Forstwirte des Forstzweckverbandes (FZV) durchführen zu lassen. Neben den Baumkontrollen sollen von den Forstwirten auch evtl. notwendige Folgearbeiten (Entfernung von Totholz, Rücksthanne, Fällungen etc.) durchgeführt werden. Die notwendigen Kosten für die entsprechenden Schulungen (Qualifikation als Baumkontrollleur, Führerschein für Hubsteiger etc.) betragen ca. 3.000 €. Diese Kosten sind von der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu tragen, die sich für eine Beteiligung entscheiden. Die Kosten für die Baumkontrollen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei für 2018 von einem Stundensatz von 42 € zzgl. MWSt. ausgegangen wird.

Die Anschaffung von Schutzkleidung und eines Transportfahrzeuges war vom FZV ohnehin geplant. Die neuen Tätigkeiten für die Baumkontrollen und die Folgearbeiten wirken sich positiv auf die Produktivstunden innerhalb des FZV aus, so dass am Ende des Jahres keine so hohen Beträge mehr nachgezahlt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Übertragung der Baumkontrollen auf den FZV die Haftung für die Baumkontrollen nach wie vor bei der Ortsgemeinde verbleibt. Sie ist weiterhin dafür verantwortlich, welche Bäume für die Baumkontrollen gemeldet werden und ob und in welchem Umfang eine ggf. erforderliche Begutachtung bzw. erforderliche Folgearbeiten durchgeführt werden. Es erfolgt keine Übertragung des Haftungsrisikos auf den FZV. Der FZV trägt die Verantwortung dafür, dass die Baumkontrollen gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt werden und evtl. Folgearbeiten ordnungsgemäß erfolgen.

Bechluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband zu und beteiligt sich an den anteilig auf die Ortsgemeinde entfallenden Kosten für die Baumkontrollen und evtl. Folgearbeiten. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus jeweiligen Abrechnung des FZV.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Verkehrsberuhigung der L 185**

Mit Schreiben vom 23.09.2019 fragen die Eheleute Eich aus Hecken bei der Gemeinde nach, ob die Möglichkeit besteht in der OD der L 185 eine Verkehrsberuhigende Insel zu installieren. Das Schreiben wurde in der Sitzung vom Ortsbürgermeister vorgelesen. Begründet wird die Anfrage wegen der zu schnellen Fahrweise vieler Verkehrsteilnehmer bei der Einfahrt in den Ort. Bereits wenige hundert Meter nach dem Ortsschild befindet sich die Bushaltestelle. Wegen einer Baustelle von 14 Tagen am Ortseingang aus Lindenschied kommend, mit einer Verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Verbandsgemeindeverwaltung, mußten hier die Fahrzeuge abbremsen, bzw. bei Gegenverkehr stoppen. Der Verkehr war dadurch bedeutend langsamer und für Fußgänger sicherer. Auch hat der Schwerlastverkehr doch sehr zugenommen.

Der Ortsgemeinderat unterstützt die Anfrage des Ehepaares Eich und auch anderer Bürger- innen, an beiden Ortseingängen eine Verkehrsberuhigende Insel zu installieren. Der Vorsitzende soll eine entsprechende Anfrage über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Verkehrsbehörde stellen.

Einstimmiger Beschluss

### **5. Verkauf von Bauplätzen**

Der Ortsbürgermeister oder sein Stellvertreter-in wird ermächtigt 2 Bauplätze an eine Person, Ehepaar oder Lebensgemeinschaft zu verkaufen. Die Reservierung eines Bauplatzes ist auf längstens 2 Jahre möglich. Bei weiteren Kaufinteressenten am reservierten Bauplatz muß sich der Reservierende innerhalb eines Monats entscheiden, ob er den Bauplatz kauft. Entscheidet er sich nicht zum Kauf, wird die Reservierung sofort aufgehoben. Die Bauverpflichtung wird auf 5 Jahre festgesetzt.

Die Verpflichtung, jedes der beiden Grundstücke mit einem Wohnhaus zu bebauen, bleibt unberührt.

Eine Verschmelzung der beiden Grundstücke durch den Erwerber mit dem Ziel, nur ein Wohnhaus auf dem Gesamtgrundstück zu errichten, stellt einen Verstoß gegen die Bauverpflichtung dar, der die Ortsgemeinde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrecht durch die Ortsgemeinde, ist die ursprüngliche Grenze vom Käufer wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **6. Verschiedenes**

In der nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen der Homepage [www.hecken-hunsrueck.de](http://www.hecken-hunsrueck.de) entschieden

Über Stand und Entwicklung der RWE-Aktien wird in Zukunft bei der Bürgerversammlung jährlich berichtet.

Die Kelter wird von Fritz Eich restauriert. Kosten, die entstehen, werden von der Gemeinde übernommen. Nach dem an der Bushaltestelle ein Baum gefällt ist ( der das Bauwerk an der alten Schule bedrängt ) wird die Kelter dort aufgestellt. Nach Möglichkeit soll dort noch eine Sitzgelegenheit geschaffen werden.

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über:

- Der Veranlagerungsbescheid zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt für die Ortsgemeinde Hecken 43.586 €
- Der Veranlagerungsbescheid zur Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt für die Ortsgemeinde Hecken 30.994 € .
- Die Forstumlage für das Haushaltsjahr 2019 für die Ortsgemeinde Hecken beträgt bei einer reduzierten Holzbodenfläche von 74,22 ha -4.304 € (58 € je ha).
- Für 70% Abschlag auf den laufenden Kostenanteil Straßenentwässerung für das Jahr 2019 werden vom Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke 2.141€ angefordert.
- Das defekte Kabel der Straßenbeleuchtung im Kappesgarten vor dem Anwesen Nr. 8 verursachte Kosten in Höhe von 2.791 €.